

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Sünching vom 21.12.2016

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sünching folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 27.11.2008:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Sünching vom 27.11.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,14 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,83 € |

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

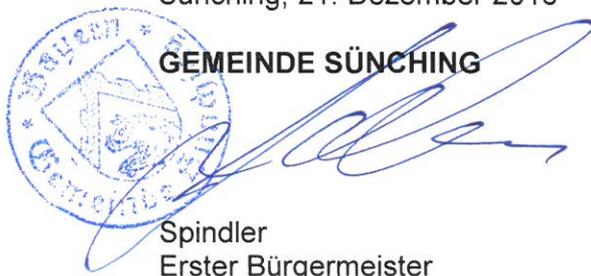
„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Sünching, 21. Dezember 2016

GEMEINDE SÜNCHING



Spindler
Erster Bürgermeister